



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 09.04.2019

Niederschrift

über die **37. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.03.2019, 15:30 Uhr bis 18:55 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD	
Frau Cornelia Schmerbach	SPD	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	Vertretung von Frau Schultes
Frau Marion Heuser	GRÜNE	
Frau Luisa Schwab	GRÜNE	
Herr Frank Hauser	GRÜNE	Vertreter von Herrn Ladenberger
Frau Katja Hoyer	FDP	
Herr Dr. Walter Schulz	SPD	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Thomas Welter	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	Vertreter für Herrn RM Klausung
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	bis 16:45 Uhr
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	Vertretung von Herrn RM Detjen ab 16:45 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Tobias Scholz	GUT
Herr Helmut Nickenig	auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen

Herr Benedikt Liefertz	auf Vorschlag der FDP
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Dr. Dr. Herbert Mück	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk des Kirchenverbands Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Ramos	AWO Köln
Herr Michael Schuhmacher	Aidshilfe Köln e.V.

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	vertreten von Herrn Dietmar Ciesla Beyer
Herr Christoph Klausing	CDU	
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen	- vertreten durch RM Hauser

Beratende Mitglieder

Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.	vertreten durch Herrn Michael Schuhmacher
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU	
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln	
Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln	

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vor dem Eintritt in die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung begrüßt der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** die neue Amtsleiterin des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren, **Frau Dr. Robinson**, und die stellvertretende Leiterin des Jobcenters, **Frau Jung** zur Sitzung des Ausschusses sowie den neuen stellvertretenden Leiter des Amtes für Wohnungswesens **Herrn Schultz**.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** informiert die Mitglieder des Ausschusses über eine Verschiebung der für Donnerstag, den 27.06.2019, vorgesehenen Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren auf Montag den 24.06.2019 um 14:00 Uhr.

Die Verwaltung wird die Mitglieder des Ausschusses entsprechend informieren.

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt vor, die Tagesordnungspunkte, zu denen die Verwaltung Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern außerhalb des Dezernats V geladen hat, an den Beginn der Tagesordnung zu stellen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 4.1, 12.3.1, 12.5, 14.2, 14.4, 14.6 und 14.7. Des Weiteren schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 8.2 und 14.2 wegen inhaltlicher Überschneidungen gemeinsam zu behandeln.

Auf Grund bestehenden Beratungsbedarfs schlägt die Fraktion der SPD vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 heute zu beraten und ihn ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Frau RM Gärtner meldet für TOP 17.1 an, diesen im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu behandeln, da keine Gründe für eine nicht öffentliche Beratung ersichtlich sind. **Herr Ludwig** bestätigt dies für die Verwaltung. **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt somit unter TOP 14.11 öffentlich zu behandeln.

Herr RM Detjen meldet für die Fraktion DIE LINKE Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.2 an und bittet, diese in die nächste Sitzung zu schieben.

Weitere Wünsche auf Ergänzung oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht angemeldet.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 AKTIV60 Ticket zum halben Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren
Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim
- 2.2 Leistungserweiterung des KVB AKTIV60 TICKET (ganztägige Kindermitnahme an Werktagen)
Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Verteilung der Globalmittel 2019 an die Wohlfahrtsverbände
0601/2019

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln
0149/2019
- 4.2 Fortführung des Förderprojekts "Einwanderung gestalten NRW"
0113/2019
- 4.3 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 2. Teil
0556/2019
- 4.4 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019
0870/2019

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

8 JobCenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln
0747/2019

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhältnismäßiger
Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 11.03.2019
AN/0317/2019

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 23. Bericht zur Situation Geflüchteter
0473/2019

9.2 Anfragen und Beantwortungen

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2019
Bilanz der Fachstelle Behindertenpolitik für das Jahr 2018 und Ausblick auf
das Jahr 2019
0086/2019

10.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0340/2019

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Reichweite des Köln-Pass
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.01.2019
AN/0151/2019

11.2 Wohnungen für Obdachlose: Das "Housing First"-Konzept
Anfrage der Gruppe GUT vom 18.02.2019
AN/0236/2019

- 11.3 Minihäuser für Obdachlose
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2018
AN/0237/2019
- 11.4 Zukunft der Sozialhäuser Geisbergstr. 47-53, 50969 Köln
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 07.03.2019
AN/0302/2019
- 11.4.1 Zukunft der Sozialhäuser Geisbergstraße 47-53, 50696 Köln
Beantwortung einer gemeinsamen Anfrage der Fraktionen von CDU und
Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2019
0874/2019
- 11.5 Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-
Hauses in Ehrenfeld
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 08.03.2019
AN/0303/2019
- 11.6 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities wer-
den?
Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 11.03.2019
AN/0307/2019
- 11.7 Sachstand zum Sanierungs- und Umbauprogramm der Kölner Sozialhäuser
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 11.03.2019
AN/0314/2019
- 12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen**
- 12.1 „Hartz IV“-Sanktionen des Jobcenters in Köln
AN/1761/2018
- 12.1.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom
03.12.2018 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am
06.12.2018 zum Thema "Hartz IV - Sanktionen des Jobcenters in Köln" (AN
1761/2018)
0436/2019
- 12.2 Forum für Willkommenskultur - Ergänzung zum Tätigkeitsbericht für den Zeit-
raum vom 01.11.2016 bis 28.09.2018
0575/2019
- 12.3 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln
AN/1514/2018

- 12.3.1 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln (AN/1514/2018)
Beantwortung einer Anfrage der Ratgruppe BUNT
0615/2019
- 12.4 Fragen zur Vorlage Nr. 4179/2018, Sitzung am 24.01.2019, TOP 7.1
(AN/0088/2019)
0309/2019
- 12.5 Netzwerk gegen häusliche Gewalt-Statistik 2017 Mündliche Nachfragen in der
Sitzung 06.12.2018
0453/2019
- 13 Mündliche Anfragen**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 12. Kölner Vor-
sorge-Tag am 13. März 2019 in der Zeit von 09 bis 17 Uhr im Gürzenich der
Stadt Köln
0312/2019
- 14.2 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung
0195/2019
- 14.3 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln
- 14.4 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjähri-
gen Ausländern (UMA) in 2018 in der Stadt Köln
0229/2019
- 14.5 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Ver-
meidung einer frühzeitigen stationären Hilfe - Evaluationsbericht
0278/2019
- 14.6 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreise-
pflichtiger Personen
(II/2018)
0384/2019
- 14.7 Evaluationsbericht "Kölner Bildungsmodell"
0206/2019
- 14.8 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2019"
0456/2019
- 14.9 Umsetzung Wohnungsbauprogramm 2018
0547/2019

14.10 Radeln ohne Alter
0549/2019

14.11 Konzepte und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Einrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln
4023/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

15 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

16 Beantwortungen von Anfragen

17 Mitteilungen

18 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

19 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

19.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

19.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

19.3 Mündliche Anfragen

20 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

21 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

22 Ausschussempfehlungen an den Rat

23 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 AKTIV60 Ticket zum halben Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.05.2019 verschoben.

2.2 Leistungserweiterung des KVB AKTIV60 TICKET (ganztägige Kindermitnahme an Werktagen) Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.05.2019 verschoben.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Verteilung der Globalmittel 2019 an die Wohlfahrtsverbände 0601/2019

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2019 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln 0149/2019

Für das Sportamt anwesend: Herr Timmer und Herr Prof. Dr. Kähler

Der Leiter des Sportamts Herr Timmer sowie Herr Professor Dr. Kähler stellen das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung vor beantworten im Anschluss die Fragen der Mitglieder des Ausschusses und nehmen die Anregungen mit.

Frau RM Heuser interessiert die Klassifizierung „guter Sport“.

Herr RM Detjen interessiert sich für den Gedanken „Sport ist eher Bewegung“ und findet, dass Fußgänger hier stärker berücksichtigt werden sollten.

Herr RM Dr. Schulz bemängelt, dass die Stadt keine Mittel bereit stellt, um den Vereinen mit vereinseigenen Sportplätzen eine Entschädigung für die Nutzung der Sportstätten außerhalb der eigenen Nutzungszeiten z.B. durch Schulen zur Verfügung zu stellen. Schulhöfe alleine reichen für eine sportliche Betätigung von SchülerInnen nicht aus.

Dies bedeute, dass Sportressourcen vorhanden sind, welche nicht zur Nutzung von Schulkassen bereitgestellt werden können, obwohl sie zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird in der vorliegenden Sportentwicklungsplanung nicht berücksichtigt, dass 10 Prozent der Kölner Bevölkerung nur über Förderung für den organisierten Vereinssport erreichbar sind, da diese Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II / SGB XII beziehen. Auf Seite 41 des Berichts wird in Tabelle 7 dargelegt, welche Zahlungsbereitschaft von Sportler*innen für bestimmte Sportarten besteht. Keiner der dort genannten Beträge, selbst der geringste von 15 Euro, liegt auf dem Sockel der für Bezieher von SGB II / SGB XII Leistungen vorgesehen sind. Im gesamten Bericht werden diese 10 Prozent der Bevölkerung nicht berücksichtigt.

Frau RM Hoyer erinnert, dass im Haushalt Mittel für die Förderung von Kindern in Sportvereine und auch im Nachtragshaushalt für die ältere Generation Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Dies war eine gute Investition des Haushaltsbündnisses. Sie bedankt sich bei **Herrn Prof. Dr. Kähler** für den Bericht und hebt die vorgetragene Definition von Sport hervor, welche alle Bereiche umfasst. Dies sei eine gute, neue Ansicht auf Sport. Zum Thema „Öffnung der Schulhöfe“ erinnert **Frau RM Hoyer** an die Diskussionen zum Beispiel im Zusammenhang mit offenen Ganztagschulen und die Beschwerden von BürgerInnen z.B. über Lärmbelästigungen. Hier sei es unwahrscheinlich wichtig die Bevölkerung vor Ort mitzunehmen und einzubinden. Das Thema „Beteiligung“ ist, neben der Verwaltungsreform, eines der zentralen zu beachtenden Anliegen.

Herr Prof. Dr. Kähler legt dar, dass „guter Sport“ einfach zu definieren sei. Alles was schmerzt tut dem Körper nicht gut. Das Maß ist hierbei entscheidend. Der Gesundheitsbegriff wird durch Dritte und die Medien diktiert. Generell gilt: *„Was ihnen gut tut, tut ihnen gut und wenn sie sich wohl fühlen, dann sind sie gesund.“*

Zu den Anmerkungen von **Herrn RM Detjen** führt **Herr Prof. Dr. Kähler** aus, dass die Rechte von Fußgängern aus der Sicht der Mobilität neu definiert werden müssen. Gerade weil nicht mehr die Auto-Mobilität im Vordergrund steht, liege hier eine hohe Verantwortung bei der Politik, dies neu zu regeln.

Zum Bereich Schulhöfe führt **Herr Prof. Dr. Kähler** aus, dass die Öffnung und die Nutzung von Schulhöfen für den Sport ein hochsensibles Thema ist, da sofort mit Widerständen aus der Nachbarschaft oder von der Schule selbst zu rechnen ist. Hier sollte an den Schulen unter Beteiligung der Bevölkerung, der Politik, der Schüler und der Verwaltung versucht werden, eine gemeinsame Lösung und eine Akzeptanz aller Beteiligten herbeizuführen.

Vereine zeigen sich gegenüber Menschen, die die finanziellen Mittel selbst nicht aufbringen können, recht offen. Das Problem liege eher darin, dass Menschen durch ihre Armutserfahrung von sich aus den Mut verlieren, sich in der Gesellschaft einzubringen. Menschen brauchen niederschwellige Brücken zu ihren Vereinen in ihren Stadtvierteln. Vereine selbst könnten dies oft nicht leisten, da hierfür Mittel und menschliche

Ressourcen benötigt werden. Eine Änderung der Sportförderrichtlinien zu einer projektorientierten Förderung und zu einer Förderung, welche die Vereine unterstützt, kann hier eine Lösung sein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich bei **Herrn Prof. Dr. Kähler** für den Vortrag.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die Beschlussfolge geschoben.

4.2 Fortführung des Förderprojekts "Einwanderung gestalten NRW" 0113/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Oster, Amt für Integration und Vielfalt

Herr RM Ciesla-Baier bittet um Auskunft, ob die Aussicht darauf besteht, dass das Land NRW das Förderprojekt über den 31.12.2019 hinaus weiterhin fördern wird bzw. ob ersatzweise die Stadt Köln einspringen würde.

Herr Oster weist darauf hin, dass das Projekt bis Ende des Jahres 2019 befristet ist. Die Aufträge, die sich die Verwaltung für diesen Förderzeitraum vorgenommen hat, werden bis dahin abgeschlossen sein. Es bestehe von Seiten der Stadt Köln gegenüber anderen Kommunen, welche ebenfalls an diesem Projekt teilnehmen, der Vorteil, dass durch die Gründung des Amtes für Integration und Vielfalt dieses Amt sich die Struktur dieses Projektes in vielen Bereichen widerspiegeln wird. Es bestehen zum Thema Nachhaltigkeit keine Probleme. So ist beispielsweise die Stelle Integrationsmonitoring als eine Aufgabe in diesem Amt beschrieben.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold äußert gegenüber der Verwaltung den Wunsch nach einem Zwischenbericht zu diesem Projekt.

Herr Oster macht darauf aufmerksam, dass gegenüber dem Land NRW die Verpflichtung besteht regelmäßig Berichte zu erstellen und dass diese, wie bisher bereits geschehen, auch künftig dem Ausschuss zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung des Förderprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ in Köln im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 gemäß Förderbescheid des Landes NRW vom 01.03.2019.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2019 die Inanspruchnahme von folgenden vorhandenen Stellen im Stellenplan 2019 für Projektkoordination und -steuerung:

0,5 Stelle in der BGr. A 14 LBesG NRW

1,0 Stelle in der BGr. A 13_21 LBesG NRW

0,5 Stelle in der BGr. A 11 LBesG NRW

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 175.971 €.

Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten,

was einem Betrag von 158.374 € entspricht. Die zweckgebundenen Mehrerträge werden im Rahmen der Bewirtschaftung als zusätzliche Aufwandsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Der verbleibende kommunale Eigenanteil von 10 % beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rund 17.597 €. Die Deckung des Eigenanteils erfolgt durch zu erwartende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.3 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 2. Teil 0556/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Oster, Amt für Integration und Vielfalt

Frau RM Schmerbach erkundigt sich nach den auf Seite 3 genannten Restmitteln in Höhe von 27.888 Euro und fragt, ob diese Mittel noch in 2019 von Organisationen abgerufen werden können oder ob diese auf 2020 übertragen werden.

Herr Oster macht darauf aufmerksam, dass nach dem aktuell geltenden Haushaltsrecht eine Übertragung in das Jahr 2020 nicht möglich ist. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass Anträge auf diese Mittel langsam und in einzelnen Schritten eingegangen sind. Das Projekt ist noch nicht sehr populär. Sollten noch Anträge eingehen, so werden diese selbstverständlich bearbeitet werden. Organisationen, welche diese Mittel beantragen können, werden durch die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismuserbeit wie folgt:

1. Workshop: Roots & Wings! Afrodeutsche und Schwarze Kinder in Deutschland stark machen.

- einen Betrag in Höhe von 3.280,00 €
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

2. Workshop: Share your story! – Empowerment durch Graphic Storytelling

- einen Betrag in Höhe von 3.300,00 €
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

Die Gesamtsumme der aktuell aufgelisteten Projektanträge beträgt 6.580,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.4 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019 0870/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Oster, Amt für Integration und Vielfalt

Frau RM Hoyer erinnert an die Diskussion im Integrationsrat und hebt hervor, dass die Verwaltung zu diesem Bereich eine neue Richtlinie erarbeiten wird. Sie bittet da-

rum, die Mitglieder des Ausschusses vor Eintritt in die Haushaltsberatungen über diese neue Richtlinie in Kenntnis zu setzen.

Frau RM Tokyürek hebt hervor, dass die Vereine und Interkulturellen Zentren mehr finanzielle Mittel benötigen, da die Kosten und Ausgaben in den letzten 12 Jahren gestiegen sind. Dies sollte bei einer neuen Richtlinie und in den folgenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich für diese Anmerkungen, welche als Merkposten für die nächsten Haushaltsberatungen ins Protokoll aufzunehmen sind und ruft, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2019 in Höhe von 35.910 € gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

8 JobCenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln 0747/2019

Für das Jobcenter anwesend: Frau Jung

Für die Verwaltung anwesend Frau Gramm, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung wurde entschieden, diesen TOP zusammen mit TOP 14.7 Evaluationsbericht "Kölner Bildungsmodell" zu behandeln, da inhaltliche Überschneidungen bestehen.

(zur besseren Übersicht werden die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen und der Beantwortung durch das Jobcenter/die Verwaltung unter diesem TOP aufgeführt.)

Frau RM Hoyer erkundigt sich hinsichtlich des Zielmonitorings nach den steigenden Kosten. Angesichts der verschiedenen Programme für die Integration von Langzeitarbeitslosen wäre eher ein Sinken der Kosten zu erwarten gewesen. Dies ist zum einen das eigene Programm der Stadt Köln sowie die neue Programme der Bundesregierung nach § 16i / §16e SGB II. Bei der Aufsetzung des Programms der Stadt Köln zur Integration von Langzeitarbeitslosen wurde unter anderem argumentiert, zur Finanzierung die Mittel einsetzen zu können, welche durch bei den Ausgaben für die Kosten

für die Unterkunft (KdU) eingespart werden. Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial des Berichtes ergibt sich, dass die KdU nicht sinken und auch beim Leistungsbezug der Langzeitarbeitslosen eine Steigerung eingetreten ist. Sie bittet das Jobcenter dies zu erklären.

Herr RM Dr. Schulz erkundigt sich in Bezug auf das Zielmonitoring nach der Änderung der Messgrößen bei der Integration schwerbehinderter Menschen und merkt an, das künftig zusätzlich auch die Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung erfasst werden soll. Allerdings sei, so wird im Zielmonitoring ausgeführt, eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bestandteilen leider nicht möglich. Die Auswirkung der Änderung der Messzahlen zur Darstellung eines besseren Ergebnisses mache ihn „stutzig“. Hier bittet **Herr RM Dr. Schulz** um Erläuterung.

Zum aktuellen Sachstand sieht **Herr RM DR. Schulz** eine enorme Verbesserung hinsichtlich der für den Haushalt 2019 zu erwartenden Zahlen. Zum Qualitäts- und Risikomanagement geht **Herr RM Dr. Schulz** auf den Satz „Ziel ist dabei immer ein Höchstmaß an qualitativ hochwertiger Arbeit unter Beachtung des gesetzlichen Rahmens“ ein und bittet um Aufklärung, welcher gesetzliche Rahmen sich einschränkend auf ein Höchstmaß an qualitativ hochwertiger Arbeit auswirke.

In Bezug auf Punkt 4. Sachstand Kölner Bildungsmodell (Evaluation) bittet **Herr RM Dr. Schulz** um die Erklärung des Satzes: „An die Bundesagentur für Arbeit wird die Empfehlung ausgesprochen, die Eignung ihrer Konstruktionsprinzipien für Qualifizierungsmodule im Hinblick auf die Verkürzungspflicht (§ 180 Abs. 4 Satz 1 SGB III) für den Kundenkreis des SGB II zu prüfen.“

Frau SE Eggeling fragt zum Zusammenhang Teilhabechancengesetz und KomProArbeit ob man als Träger ergänzend Leistungen aus KomProArbeit beantragen kann, wenn die Kosten für das Personal über das Teilhabechancengesetz nicht vollständig erstattet werden. Bei § 16i SGB II wird von einer 100%igen Übernahme der Kosten gesprochen, obwohl dies faktisch in der Praxis nicht stimmt, da Einmalzahlungen und Zusatzversorgungsbeiträge zur Altersabsicherung nicht übernommen werden, obwohl diese tariflich vereinbart und somit verpflichtend sind. Dieses gilt auch für § 16e SGB II. Im Konzept zur KomProArbeit steht ausdrücklich, dass es möglich ist z.B. die Bundesförderung § 16e SGB II ergänzend über KomProArbeit fördern zu lassen. Eine Anfrage an das Jobcenter habe ergeben, dass dies geändert wurde und §16e herausgenommen wurde. Gleichzeitig ergibt sich, dass über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Stadt Köln Kosten der Unterkunft eingespart werden sollen. Somit ergibt sich zwar für die Stadt Köln eine Einsparung, aber die Träger, die sich bemühen, die betroffenen Menschen in Arbeit zu bringen, bleiben außen vor und auf Kosten sitzen. Daher die Frage, warum es so schwierig ist bzw. nicht geht aus dem kommunalen Beschäftigungsprogramm Gelder zu beantragen, wenn Bundesmittel ausgeschöpft oder nicht ausreichend sind für die Finanzierung der Stellen der Mitarbeiter.

Frau Jung antwortet zur Frage von Frau Hoyer nach der Entwicklung der Fallzahlen insbesondere im Bereich des Langzeitleistungsbezugs. Hier müsse man im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit differenzieren. Es geht hier um die Frage, wie lange beziehen Menschen im SGB II Leistungen bzw. wie schnell können sie bedarfsdeckend ihren Bezug beenden. In Köln gelingt es nur im Bereich von 39 Prozent aller Fälle Menschen bedarfsdeckend in Arbeit zu integrieren. Seit Januar 2019 wurde durch § 16i SGB II im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Möglichkeit geschaffen, Menschen auch stark subventioniert in Arbeit zu integrieren. Im laufenden Jahr wird jedoch mit einem weiteren Anstieg der Langzeit-Leistungsbeziehenden gerechnet, da immer mehr Menschen langfristig ohne Leistungsbezug ihren Lebensbedarfs nicht decken können. Daher wird bei den Langzeit-Leistungsbeziehenden auch ein Plus für das

Jahr 2019 kalkuliert, obwohl das Jobcenter auch Menschen in erheblichem Umfang über § 16i SGB II in Arbeit integrieren wird. Dies solle in über 600 Fällen auch realisiert werden. Hier darf man aber nicht negieren, dass nach wie vor der Anteil derer welche beim Jobcenter gemeldet sind, auch die entsprechenden Leistungen erhalten. Das gleiche gilt auch für das Thema Kosten der Unterkunft, da auch hier mit einer entsprechenden Kostensteigerung auf Grund von Mieten usw. zu rechnen ist. Dies wurde auch so in die Kalkulation für 2019 eingepreist.

Frau Jung stimmt **Herrn RM Dr. Schulz** hinsichtlich der Änderung des Indikators Integration von Schwerbehinderten Menschen zu. Bisher wurden nur Abgänge in Erwerbstätigkeit nach einem Faktor x betrachtet. Im SGB II wird nicht unterschieden zwischen Integration in Ausbildung und in Arbeit. Für das Jobcenter ist eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung maßgeblich. Die genaue Beschreibung der Veränderung des Indikators wird nachgeliefert und als Anlage 1 zum Protokoll gegeben.

Das Qualitäts- und Risikomanagement wurde aufgestellt, um das Jobcenter Köln bei seiner Arbeit noch weiter optimieren zu können. Dies ist auch der Hintergrund des von Herrn Dr. Schulz angesprochenen Satzes, da hier ausgedrückt wird, dass beim Jobcenter Köln, auch in Zeiten, in denen es gut aufgestellt ist, eine weitere Verbesserung in der Qualität beabsichtigt ist. Es ist dem Jobcenter wichtig, eine Fachunterstützung zu bieten und sowohl im Integrations- als auch im Leistungsbereich qualitativ hochwertig tätig zu sein. Dies ist mit entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten hinterlegt.

Zum Thema „Kölner Bildungsmodell“ erklärt **Frau Jung** die Bedeutung der Formulierung und erläutert, dass Menschen welche eine Umschulung über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit absolvieren möchten immer eine verkürzte Laufzeit zu absolvieren haben. Das Ziel des Jobcenters ist es, die normale Ausbildungsdauer auch für erwachsene Menschen zu erhalten, um wie beim Kölner Bildungsmodell den Menschen eine erheblich längere Zeit zur Erlangung eines Berufsabschlusses zur Verfügung stellen zu können.

Zur Frage der Verbindung von KomProArbeit, §16i und §16e SGB II erläutert **Frau Gramm**, dass das Programm KomProArbeit im Vorgriff der §16i entwickelt wurde und dass daraus Förderungen nach dem Programm und den entsprechenden Richtlinien vorgenommen werden. Im Rahmen des Programms KomProArbeit hat man sich dazu entschlossen, eine zusätzliche Förderung zu dem neu eingerichteten oder veränderten § 16e, welcher einen komfortableren Eingliederungszuschuss darstellt, tatsächlich nicht vorzunehmen. Dies nicht vor dem Hintergrund, Träger nicht in die Lage zu versetzen zusätzliche Personen zu beschäftigen, sondern weil der Personenkreis, der eine Förderung nach § 16e SGB II zur Integration in Arbeit erlangen kann, in der Regel nicht die hohen Vermittlungshemmnisse hat, welche für den Personenkreis von KomProArbeit sowohl programmatisch als auch nach dem Willen des Rates in der Programmentwicklung vorgesehen waren.

Beim § 16i SGB II handelt es sich um einen anderen zu fördernden Personenkreis, so dass dort eher Förderungen stattfinden. Aber auch hier sei es so, dass das Jobcenter sich zusammen mit dem Lenkungskreis und der Verwaltung dazu entschlossen haben, vor dem Hintergrund der begrenzten Fördermittel von KomProArbeit, Prioritäten hinsichtlich der Förderung zu setzen. Jahressonderzahlungen und Zusatzversicherungsbeiträge zur Altersabsicherung sind daher auch in § 16i SGB II nicht förderbar. Dies ist der geringe Anteil, welcher auch ein gemeinnütziger Arbeitgeber gegebenenfalls aus anderen Drittmitteln aufbringen müsste.

Frau SE Eggeling stellt die Nachfrage, ob nicht beabsichtigt war, die anfänglich für KomProArbeit bereitgestellten 900.000 Euro, dann aufzustocken, wenn sich die Bedarfe ändern oder die Programme nach § 16i bzw. 16e SGB II anlaufen.

Frau Gramm führt aus, dass eine Aufstockung des Budgets im Rahmen der Haushaltsplanungen bei Zustimmung des Finanzausschusses und des Rates möglich wäre. Bisher liegt allerdings die Mittelbegrenzung vor, so dass versucht wird, die vorhandenen Mittel bestmöglich in der Wirkung auszugeben.

Frau SE Reisinger fragt zum Haushalt des Jobcenters nach, warum weiterhin Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden, obwohl bereits 12 Millionen Euro mehr in den Haushalt geflossen sind.

Herr SE Scheffer erkundigt sich zum Kundenreaktionsmanagement. Von 2136 Beschwerden wurden lediglich 327 zurückgewiesen (15%). Dies zeige, dass 85% der Beschwerden im Jahr 2018 durchaus gerechtfertigten waren. Dies dokumentiere nochmals die Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagements. Lange Bearbeitungszeiten sind mit 32 Prozent der Hauptgrund für die Beschwerden. Eine dringende Bearbeitung ist aber zur Abwendung von Notlagen erforderlich. Hier muss, ebenso wie bei der Verständlichkeit der Bescheide, welche in 234 Fällen (16%) zu Beschwerden führte, nachgebessert werden. Sicher ist hier aufgrund der zentralen Ausgestaltung der Textbausteine die Einflussmöglichkeit des Jobcenters Köln nicht sehr groß, allerdings müssen dann die Mitarbeitenden vor Ort den Betroffenen Beratung, Aufklärung und Auskunft erteilen.

Herr SE Dr. Dr. Mück möchte wissen, ob bei der Verständlichkeit der Bescheide vermehrt Menschen Probleme haben, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ob es bestimmte Arten von Bescheiden sind, welche unverständlich formuliert sind, da diese dann gezielt optimiert werden könnten. Er fragt nach, ob hier schon konkrete Schritte des Jobcenters durchgeführt wurden.

Frau RM Heuser erkundigt sich zum Passiv-Aktiv-Transfer hinsichtlich der Menschen, welche über § 16i SGB II eingegliedert werden. Aus dem vorliegenden Bericht ergibt sich, dass bei einer Vermittlung die eingesparten Bundesmittel dann weiterverwendet werden können und im Rahmen des § 16i SGB II weitere Integration durchzuführen. Die Kosten für die Unterkunft (KdU) sind dann nachrangig. Dies bedeutet dann, dass je nachdem welche Förderung oder Integration ein Mensch erhält, die KdU gar nicht oder nur sehr gering eingespart werden können. Dies würde dann bedeuten, dass die Mittel, welche für KomProArbeit zur Verfügung stehen, kaum zum Tragen kommen. Im Beschluss zu KomProArbeit ist enthalten, dass eingesparte Mittel aus den KdU in das Budget von KomProArbeit einfließen sollen. Es scheint sich zu zeigen, dass hier keine allzu große Spannweite der Mittel zur Verfügung steht. Sie fragt nach der Einschätzung der Verwaltung.

Frau Jung bestätigt zur Frage von **Frau SE Reisinger**, dass nach wie vor eine Umschichtung der Mittel erfolgt und dies auch künftig so sein werde. Es wurde nunmehr erstmalig nach vielen Jahren eine Erhöhung des Verwaltungskostenbudgets durchgeführt, welches allerdings, trotz Senkung der Umschichtung, auch nach wie vor nicht ausreichend ist. Hier besteht eine Abhängigkeit von der Bundespolitik. Hier wird argumentiert, dass ein Globalbudget zur Deckung der Kosten bewilligt wurde.

Zum Thema Kundenreaktionsmanagement führt **Frau Jung** aus, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass Menschen länger auf die Bewilligung Ihrer Leistungen warten müssen, allerdings gibt es in diesem Bereich, wie auch im Bereich der Verständlichkeit von Bescheiden, deutliche Verbesserungen. Hier besteht weiterhin die Problematik, dass Bescheide gerichtsfest gestaltet werden müssen. Hier ist das Jobcenter

Köln an die gegebenen Vorgaben gebunden. Es kann sein, dass die Verständlichkeit von Bescheiden auch von Sprachproblemen der Betroffenen, aber auch von der Komplexität der Bescheide abhängt. Verbesserungsvorschläge werden an die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und an das Bundesministerium weitergegeben. Das Kundenreaktionsmanagement unterhält einen ausführlichen und intensiven Kontakt zu den Beratungsstellen, mit welchen das Thema „Bescheid-Erklärung“ wiederholt diskutiert wird.

Der Passiv-Aktiv-Transfer wird in Köln bei jeder Bewilligung nach § 16i SGB II beantragt, so dass hier ein Rückfluss an Mitteln besteht, welcher wiederum bei der Integration von Langzeitarbeitslosbeziehenden eingesetzt wird. Hier muss aber eine Trennung zu KomProArbeit gesehen werden, da dort eine andere Förderung vorliegt. Der Aktiv-Passiv-Transfer wird in Köln sehr intensiv genutzt werden.

Frau RM Heuser merkt an, dass der Beschluss des Rates aufgesetzt wurde auf die Programme und Instrumente des Jobcenters. Sie stellt die Fragen, ob Eingliederungen, welche über § 16e SGB II nicht weiter gefördert werden, mit dem Beschluss des Rats abgedeckt sind.

Frau Gramm erklärt, dass der Beschluss zu KomProArbeit, welcher auf eine Initiative der Fraktionen zurückgeht, als Hintergrund die Aufgabenstellung hatte, die am schwersten vermittelbaren Menschen, welche aber noch in der Lage sind sozialversicherungspflichtig zu arbeiten, zu unterstützen. Hierzu wird von Seiten der Stadt, zusätzlich zu den Förderungsinstrumenten, welcher der Bund anbietet, zusätzliches Geld aufgewendet. Das Budget welches KomProArbeit derzeit zur Verfügung steht, ist umgewidmet worden aus zu ersparenden Kosten für die Unterkunft.

Frau SE Eggeling weist darauf hin, dass für die Menschen, welche weder unter die Förderung des Paragraphen 16e SGB II noch unter die Förderung des § 16i SGB II fallen nunmehr keinerlei Möglichkeit mehr besteht, gefördert zu werden. Dies ist ein Problem, welches sich in der Praxis bereits gezeigt hat.

Herr RM Dr. Schulz äußert sich lobend zum Evaluationsbericht des Kölner Bildungsmodells und seinen Maßnahmen und bittet in Bezug auf die erwähnte Notwendigkeit einer Anpassung der Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen, in denen ein begleitendes Coaching erforderlich ist, um die Mitteilung der augenblicklichen Höhe der Sätze und welche Steigerung als notwendig angesehen wird. Dies könnte den ein oder anderen Coach oder Träger in Bezug auf einen bevorstehenden Ausbau in diesem Bereich interessieren.

Frau Jung teilt mit, dass im Moment die durchschnittlichen Sätze bei ca. 900 Euro/monatlich für das Coaching liegen. Gewünscht ist eine Steigerung auf ca. 1.100 Euro plus x um diesen Bereich auskömmlicher finanzieren zu können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhältnismäßiger Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 11.03.2019 AN/0317/2019

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 23. Bericht zur Situation Geflüchteter 0473/2019

Anwesend für das Amt für Wohnungswesen: Herr Ludwig
Anwesend für das Amt für Integration und Vielfalt: Herr Oster

Frau RM Tokyürek erkundigt sich nach den unerlaubt eingereisten Geflüchteten, von denen ein Teil nach § 15a Aufenthaltsgesetz bundesweit verteilt wird. Unter diesem Personenkreis gibt es besonders schutzbedürftigen Menschen. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es, insbesondere hinsichtlich dieses besonders schutzbedürftigen Personenkreis, Überlegungen gibt, diese Menschen nicht auf andere Bundesländer zu verteilen, sondern diese der Stadt Köln zuzuweisen und ob diese Personen auf den Schlüssel angerechnet werden. Hinsichtlich der Zielsetzung der Verwaltung regt sie an, die Nutzung von Systembauten zu prüfen, da der Zeitaufwand wesentlich kürzer sei, als bei geförderten Wohnungen und eine Unterbringung mit mehr Privatsphäre dort schneller möglich sei. Ferner fragt **Frau RM Tokyürek** nach, ob bei der Kostenabrechnung für Geflüchtete Mehrkosten für 2017 gegenüber dem Land NRW geltend gemacht werden können.

Frau RM Heuser bedankt sich bei **Herrn Ludwig** und **Herrn Oster** für den ausführlichen und sehr guten Bericht und fragt hinsichtlich des Erwerbs und der Anmietung bundeseigener Liegenschaften, ob die Einschränkung „lediglich für Geflüchtete nutzbar, bei Zuwiderhandeln drohen hohe Vertragsstrafen“ bei käuflich erworbenen Immobilien nach einer gewissen Zeitspanne ausläuft und dann auch andere Menschen dort untergebracht werden können, bzw. die Immobilie dann anders genutzt werden kann oder ob diese Nutzungseinschränkung auf Dauer bestehe.

Frau SE Reisinger erkundigt sich nach einer weiteren Reduzierung der sehr kostenintensiven Hotelunterbringung von geflüchteten Menschen.

Herr RM Ciesla-Baier fragt nach, ob es innerhalb der Verwaltung für Alleinreisende, alleinerziehende Männer mit Kindern ebenfalls entsprechende Betreuungsangebote gibt.

Frau RM Schmerbach bittet um Auskunft, ob in erforderlichem Umfang Maßnahmen umgesetzt wurden zur Versorgung von geflüchteten Personen auch mit behindertengerechtem Wohnraum.

Frau RM Hoyer schließt sich dem Lob von **Frau RM Heuser** an und äußert sich lobend hinsichtlich der von der Verwaltung gemeisterten Aufgabe im Hinblick auf die vielen unerlaubt eingereisten Menschen in den vergangenen Monaten. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft über die Zielvorgaben hinsichtlich der Hotelunterbringungen für 2019. Sie stellt fest, dass das Land NRW sich bei der Kostenerstattung gut eingebracht hat und hierdurch die Kommune erhebliche Erleichterungen hatte.

Herr SE Dr. Dr. Mück interessiert sich als Seniorenvertreter besonders für die Zusammensetzung der 125 geflüchteten Menschen, welche über 66 Jahre alt sind, hierbei ausdrücklich hinsichtlich Geschlecht, Altersstruktur, Einzelreisende oder Familienverbände, Anzahl der Behinderten oder Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit. Des Weiteren interessiert ihn, wie sich die Versorgung hinsichtlich der sozialen Absicherung für diesen Personenkreis gestaltet, da dieser auf Grund der Altersstruktur nicht in den Arbeitsmarkt vermittelt werden könne.

Frau RM Gärtner lobt ebenfalls den Bericht und die Bemühungen der Verwaltung, welche zu diesem Bericht geführt haben. Sie hebt hierbei die Spannweite der betroffenen einzelnen Themenbereiche hervor, welche durch den vorliegenden Bericht abgebildet werden.

Herr Ludwig bedankt sich für das Lob der Ausschussmitglieder für den vorliegenden Bericht und gibt dies an die beteiligten Fachämter weiter.

Zu den einzelnen Fragen führt **Herr Ludwig** aus, dass Systembauten auf Flächen aufgestellt werden, welche mit der Sonderregelung des § 246 Baugesetzbuch bebaut werden. Dies sind insbesondere Gewerbegebiete und Grünflächen. Auf diesen Flächen ist eine konventionelle Bebauung nicht erlaubt. Der § 246 BauGB ist nur bis zum 31.12.2019 um diese Ausnahmetatbestände ergänzt und es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber diese Ausnahmeregelung auslaufen lässt. Damit werden Systembauten in dieser Stadt nicht mehr möglich sein. Daher wird der geförderte Wohnungsbau die Zukunft sein. Hier ist auch von Vorteil, dass geförderter Wohnungsbau nicht nur mit Flüchtlingen belegt werden könne, sondern auch andere Wohnberechtigte dort untergebracht werden können und somit eine gute Durchmischung entsteht, welche zur Integration von Geflüchteten beiträgt.

Herr Ludwig führt weiterhin aus, dass die Kostenerstattung des Landes und des Bundes zwar auf Grund der hohen Wohnkosten in Köln weiterhin nicht kostendeckend ist, allerdings werde diese höher ausfallen als sie noch vor Jahren war. Für 2017 wurden Pauschalbeträge gezahlt, so dass für dieses Jahr keine weiteren Kostenerstattungen mehr zu erwarten sind.

Herr Schulz ergänzt, dass eine Erstattung der Kosten erst rückwirkend ab 01.01.2018 erfolgt. Dies ist primärer Bestandteil der bestehenden Vereinbarungen zur Erhebung der Ist-Kosten.

Hinsichtlich der Nutzung der erworbenen oder angemieteten Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erklärt **Herr Ludwig**, dass diese Objekte unter einem Haushaltsvermerk des Bundes stehen. Dieser Vermerk sieht derzeit - ohne zeitliche Befristung - nur die Unterbringung von Geflüchteten vor. Auf Grund dieses Haushaltsvermerkes ist in diesen Liegenschaften nur die Unterbringung von Flüchtlingen möglich. Hinsichtlich der Abschläge welche die BImA auf Kaufpreise gewährt, ist die Zweckbestimmung nachvollziehbar.

Die Platzzahl der Unterbringung in Beherbergungsbetrieben wurde in 2018, wie angekündigt, reduziert und wird weiter reduziert werden müssen. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres ist diese Anzahl im Zuge der Vielzahl von unerlaubt Eingereisten nochmals angestiegen. Das Ziel der Verwaltung ist es so viel Unterbringungen in Beherbergungsbetrieben abzubauen, wie möglich, da diese Form der Unterbringung nicht nur sehr teuer ist, sondern auch ein Hemmnis bei der Integration von dort untergebrachten Personen darstellt. Auch ohne die Vorgabe einer Zielzahl für 2019 wird die Verwaltung darauf hinarbeiten, die Anzahl dieser Unterbringungsform auf unter 500 zu reduzieren.

Unter den Geflüchteten, die im Bereich der Stadt Köln untergebracht sind, sind ca. 65 alleinreisende, alleinerziehende Männer. Diese haben im Hinblick auf ihr Alleinerziehen einen besonderen Bedarf hinsichtlich Kinderbetreuung etc. Dieser besondere Bedarf wird natürlich auch bei dieser Gruppe gedeckt. Es besteht dort weniger Schutzbedarf als bei alleinreisenden, alleinerziehenden Personen weiblichen Geschlechts, für welche natürlich auch separate Unterkünfte angeboten werden. Aber bei Fragen der Kindesbetreuung wie Sprachkurs u.a. werden dieselben Angebote bereitgehalten wie bei alleinerziehenden, alleinreisenden Frauen.

Barrierefreiheit im, durch das Wohnungsamt forcierten, Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ist durch die Wohnungsbauförderbestimmungen des Landes NRW, welche eine Barrierefreiheit zumindest in der Wohnung vorsehen, relativ einfach zu realisieren. Der Zugang zu den Wohnungen ist hierbei durchaus diskutabel. Im geförderten Wohnungsbau ist hier ein durchaus guter Standard vorhanden, welcher sich bei anderen Unterkünften für Flüchtlinge nicht aufrechterhalten lässt und bezieht sich dort hauptsächlich auf Wohnungen im Erdgeschoss. Systembauten sind zumindest im Erdgeschossbereich einigermaßen barrierefrei zu realisieren. Im Rahmen der Möglichkeiten wird Barrierefreiheit bei den Unterkünften des Wohnungsamtes berücksichtigt. Ziel ist es aber auch hier, Flüchtlinge so bald als möglich in geschlossenen Wohnraum mit mehr Möglichkeiten der Barrierefreiheit unterzubringen.

Circa 1,2 Prozent der Geflüchteten also etwa 100 Personen sind über 66 Jahre alt. Hier liegen zurzeit nur wenige Erkenntnisse zu diesem Personenkreis vor. Die Wahrnehmung ist, dass in diesem Altersbereich kaum alleinreisende Männer vorhanden sind. Die alleinreisenden Männer seien deutlich jünger. Es sind hier ganz überwiegend ältere Männer oder Frauen welche im Familienverbund die Flucht nach Deutschland vollzogen haben und mit ihrer Familie zusammen leben. Es ist, so die Wahrnehmung, kein überproportionaler Anteil an sichtbar behinderten Menschen, wie z.B. Rollstuhlfahrer, in dieser Altersgruppe festzustellen. Es dürften sich darunter natürlich Menschen befinden, welche allein auf Grund des Alters Behinderungen haben, welche allerdings nicht sichtbar im Vordergrund stehen.

Die Verwaltung nimmt die Frage von **Herrn SE Dr. Dr. Mück** gerne zum Anlass, diesen Personenkreis genauer zu analysieren und wird hierüber den Ausschuss informieren. Nach dem Eindruck der Verwaltung überwiegt die Anzahl der älteren Frauen in diesem Personenkreis vor dem der älteren Männer.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold erkundigt sich, ob hinsichtlich der unerlaubt eingereisten Personen, welche über die Wintermonate nach Deutschland gekommen sind, bereits eine Tendenz des Rückgangs erkennbar ist.

Herr Ludwig teilt mit, dass diese Problematik bekannt war und sich über den Zeitraum vom dritten Quartal 2018 bis 10./11. Januar 2019 hinzog. Neu war hier ein Anstieg des Personenkreises aus Mazedonien, insbesondere aus der Stadt Bitola, drittgrößte Stadt im Zentrum des Landes. Bisher betraf dies vorwiegend Menschen aus Serbien und Albanien. Das Ausmaß in diesem Winter war wesentlich größer als in den vorausgegangenen Wintern. Ein Grund hierfür ist auch, dass diese Staaten zwischenzeitlich sichere Herkunftsstaaten sind und sich für einen überwiegenden Teil der Menschen ein Antrag auf Asyl nicht mehr lohnt. Diese sind daher ausgewichen auf die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet. Für die Verwaltung waren hier Strukturen erkennbar. So waren Busse aus Mazedonien zielgerichtet nach Köln, welche als einzige Kommune in NRW von diesem Phänomen betroffen war, unterwegs. Bislang ist dieser Personenkreis relativ schnell wieder in seine Heimatländer zurückgereist. Stand 13.03.2019 betrug die Gesamtzahl der Unterbringung von unerlaubt eingereisten Menschen 8.422. Zur Spitzenzeit Anfang Januar handelte es sich um 10.700 Menschen. Gerade während dieser Zeit wurde deutlich wie wichtig der Aufbau einer Reserve war. Wäre eine solche Reserve in dieser Größenordnung nicht vorhanden gewesen, so wären die Unterbringungskapazitäten sehr schnell aufgebraucht gewesen. Die Verwaltung war vorbereitet und dies war für diese Situation gut so. Daher der Hinweis an die Politik zur Notwendigkeit solcher Reserven. Dies erfordert zwar finanzielle Mittel, gibt aber einen gewissen Puffer, um unvorhergesehene Schwankungen aufzufangen. Das Amt für Wohnungswesen war mit seinen Unterkünften auch vom jüngsten Sturm „Eberhard“ betroffen. An 36 Einrichtungen sind Sturmschäden entstanden, welche allerdings durch bestehende Versicherungen abgedeckt sind.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich bei Herrn Ludwig für diesen ausführlichen Bericht und die Beantwortung der Fragen.

Herr SE Nickenig merkt an, dass auf Seite 9 des Berichts vermerkt ist, *„Das Verfahren der unerlaubten Einreise hat aber zwingend die Pflicht zur (freiwilligen) Ausreise bzw. die Abschiebung zur Folge.“* Dem Kölner Stadtanzeiger war zu entnehmen, dass diese Menschen zum Winterquartier nach Köln kommen. Dies heißt, sie gehen sowieso wieder und sie werden im nächsten Jahr wahrscheinlich auch wieder in Köln erscheinen. Wenn dies aber zwingend die Pflicht zur freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung zur Folge hat, dann müsste man hier doch eigentlich aktiv werden können, damit diese Menschen erst gar nicht kommen. Sie werden hier weder in den Arbeitsmarkt integriert noch wollen sie dauerhaft hier bleiben. Sie kommen hier in das Winterquartier, um besser versorgt zu sein. Menschlich zu verstehen, aber sie sind weder verfolgt noch wollen sie hier bleiben. Sie wollen einfach nur die sozialen Möglichkeiten nutzen.

Herr Ludwig erwidert, dass ein Beamter der Kölner Stadtverwaltung die unerlaubte Einreise nicht verhindern kann, da diese an der Grenze des Bundesgebiets stattfindet. Allerdings hat sich an der Entwicklung des letzten Winters gezeigt, dass die Ausreiseverpflichtung relativ schnell umgesetzt wurde. Das Ausländeramt hat darauf hingewiesen, dass wieder ausgereist werden muss und die Fallzahlen sind nach ihrem Höhepunkt im Januar sehr schnell wieder zurückgegangen, weil dieser Personenkreis wieder ausgereist ist. Von daher war das für dieses Jahr von der Kölner Stadtverwaltung gewählte Verfahren genau das richtige.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die Aussprache über den Bericht.

Zur Kenntnis genommen.

9.2 Anfragen und Beantwortungen

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2019 Bilanz der Fachstelle Behindertenpolitik für das Jahr 2018 und Ausblick auf das Jahr 2019 0086/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Dr. Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln

Frau RM Hoyer fragt zu Nr. 1, Abschnitt „Kinder und Jugend“ des Berichts nach, wer zu dem dort genannten Gremium gehört, bei dem der Behindertenbeauftragte an der Weiterentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen mitarbeitet und bittet um Auskunft, ob der Behindertenbeauftragte oder das Gremium den Eindruck hat, dass die schulische Inklusion in der Öffentlichkeit zunehmen in Frage gestellt wird. Sie bittet ferner, diese Mitteilung auch dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben.

Frau RM Tokyürek bittet zu Punkt 7. „Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten“ der Mitteilung um eine Einschätzung wie Köln im Vergleich zu anderen Kommunen bei der Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten aufgestellt ist.

Herr SE Dr. Dr. Mück bittet hinsichtlich Abschnitts B. „Ausblick des Behindertenbeauftragten auf 2019“ Punkt 2 „Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen sollen im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen werden“ um Erläuterung der Bedeutung des Begriffes „angeglichen“ in diesem Zusammenhang.

Herr Dr. Bell erläutert zur Frage von **Frau RM Hoyer**, dass es sich um ein Gremium bezogen auf die schulische Inklusion handelt, in welchem die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Schulformen, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Betroffener, wie z.B. der Stadt Elternvertretung u. ä. zusammenkommen. Außerdem sind die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch ein Mitglied sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Köln dort vertreten. Das Gremium umfasst ca. 30 bis 40 Mitglieder und wird geleitet von Frau Dr. Klein. In diesem Gremium wird intensiv die öffentliche Diskussion verfolgt und es ist dort einhellige Auffassung, dass sich der Wind gedreht hat. Die Berichterstattung in den Medien hat sich von einer wohlwollenden Haltung gegenüber dem Thema Inklusion zu einer häufig kritischen Berichterstattung gewandelt. Es werden vermehrt Probleme der Inklusion thematisiert und Beispiele gescheiteter Inklusion angebracht. Das Gremium ist der Meinung, dass Inklusion weiter gefördert werden muss und man manchen Interpretationen in der Öffentlichkeit faktenbasiert entgegenzutreten soll. Diese Einschätzung ist sowohl bei den Vertretern aus der Wissenschaft, der Schullandschaft und als auch bei den anderen Beteiligten im Gremium so wahrgenommen worden.

Zur Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten führt **Herr Dr. Bell** aus, dass ein regelmäßiger Austausch der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Städte in NRW stattfindet. Köln ist in der Behindertenpolitik gut aufgestellt, da hier auf Grund politischen Willens die Stelle eines Behindertenbeauftragten eingerichtet worden ist, welcher seine Aufgaben mit der Unterstützung einer Fachstelle mit mehreren Mitarbeitenden erfüllen kann. Hier spielt auch eine Rolle, dass Köln als erste Kommune in NRW ein entsprechendes Handlungskonzept aufgesetzt hat. Hier ist Köln maßgebend und setzt in vielen Bereichen Impulse für andere Kommunen in NRW.

Bezüglich der Frage des **Herr SE Dr. Dr. Mück** erklärt **Herr Dr. Bell**, dass „Angleichung“ hier als eine Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderung zu verstehen ist.

Herr SE Dr. Dr. Mück bittet die Formulierung so zu ändern, dass eine positive Zielrichtung, also einer Verbesserung, durch den Begriff „Angleichung“ deutlich wird.

Herr Dr. Bell macht darauf aufmerksam, dass die Formulierung „Angleichung“ vom Rat beschlossen worden ist und hier nur zitiert wird.

Herr Dr. Rau stellt auf Grund der Wichtigkeit für das Soziale Köln zur Nachfrage von **Frau RM Hoyer** zum Image der Inklusion dar, dass die Idee der inklusiven Gesellschaft absolut richtig ist. Es muss aber konstatiert werden, dass dies einen Aufwand zur Folge hat. Dort wo dies gescheitert ist, seien in der Tat die Schulen, da die notwendige Unterstützung der Lehrkräfte, um an den Schulen bei einem solch gemischten Setting gut zu arbeiten und den Anforderungen gerecht zu werden, leider nicht ausreichend ist. Hier muss aufgepasst werden, dass die Schullandschaft nicht in Schulen ohne oder wenig Inklusion und Schulen mit Inklusion zerbricht. Hier sind auch alle politischen Ebenen gefragt die Inklusion auch ausreichend unterstützend zu fördern.

Herr SE Nickenig bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Rau und fragt, ob es nicht wieder sinnvoll wäre, die Förderschulen stärker auszubauen, da diese eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Zum Thema „Inklusion“ weist **Herr SE Nickenig**, als ehemaliger Lehrer an einer berufsbildenden Schule, darauf hin, dass dort sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Schüler zusammengesessen sind, um gemeinsam eine Berufsausbildung zu machen. Daher bestand keinerlei Notwendigkeit die Inklusion auf die Primarschulen zu delegieren. In der [UN-Resolution aus 2006](#) stehe ausdrücklich, dass bestehende und erfolgreiche Modelle nicht abgeschafft werden müssen. Das heißt die Notwendigkeit die Förderschulen abzuschaffen, bestand bei uns nie. Nun stelle sich die Frage, auch unter dem Gesichtspunkt unsere Flüchtlingskinder stärker fördern zu können, die Förderschulen wieder einzuführen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold erinnert daran, dass der Ausschuss Soziales und Senioren nicht Themen über Schulformen führen kann, sondern hierfür der Schulausschuss zuständig ist.

Frau RM Hoyer möchte wegen einiger Probleme die schulische Inklusion nicht insgesamt in Frage stellen. Sie unterstreicht ihre Bitte, diesen Bericht auch dem Schulausschuss vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

10.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0340/2019

Anwesend für die Verwaltung: Herr Dr. Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold zeigt sich erfreut, dass kein Punkt mit „rot“ markiert wurde. Einige der Einzelmaßnahmen sind mit „gelb“ markiert, so dass hierzu wohl Wortmeldungen erfolgen werden.

Frau RM Heuser bittet um Erklärung der auf Seite 9 Punkt 5.1 des Handlungskonzeptes benutzten Abkürzung „KAoA“.

Herr Dr. Bell erläutert, dass es sich hierbei um die Abkürzung für „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm, um jungen Menschen nach dem Schulabschluss einen qualifizierten Anschluss ins Berufsleben zu ermöglichen.

Herr RM Dr. Schulz schließt sich dem Vorsitzenden an, macht aber darauf aufmerksam, dass an vielen Stellen Einzelmaßnahmen „rot“ markiert sein müssten. Er findet, dass hier Schönfärberei betrieben werde. So sei bei Punkt 2.12, Punkt 2.14 und 3.5 des Berichtes eher die Farbe „rot“ abgebracht.

Frau RM Heuser versteht die Kritik von **Herrn RM Dr. Schulz** und sieht die Schwierigkeit im gewählten Ampelsystem. Hierdurch können Prozesse nicht wirklich abgebildet werden. Beim Beispiel „Wohnen“ handelt es sich um immerwährende Prozesse, welche verfolgt werden. Zu Punkt 4.4 fragt **Frau RM Heuser**, ob es hierfür eine spezielle Stelle gibt oder wie diese Hilfe gestaltet wird.

Herr RM Hegenbarth erinnert zu Punkt 2.2.2 und 2.1.4 an einen zeitlich endenden Fakt, da die [Novelle des Personenbeförderungsgesetzes](#) Bestimmungen zur Barriere-

freiheit enthält, welche bis zum 1. Januar 2022 umgesetzt sein müssen. Daher sei eine Markierung mit „grün“ oder „gelb“ etwas sportlich anzusehen.

Herr SE Dr. Dr. Mück interessiert zu Punkt 10.7 welche Verbesserungen bei der Barrierefreiheit der Bürgerämter umgesetzt wurden.

Herr Dr. Bell weist auf das bestehende systematische Problem der zum Teil ungenauen Zielformulierungen hin. Bei einer Formulierung wie „ich setze etwas fortlaufend um“ ist es durchaus richtig, die Umsetzung zu bestätigen, obwohl das eigentliche inhaltliche Ziel nicht erreicht worden ist. Bei der nächsten Fortschreibung des Berichtes wird dieses Problem berücksichtigt werden.

Die Barrierefreiheit der Bürgerämter wird tatsächlich verbessert. So wurden z.B. Induktionsanlagen für Hörgeräte-Träger eingebaut.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr wird im vorliegenden Controlling des Folgeberichtes nicht nochmals erwähnt, da diese Maßnahme, so wie sie formuliert ist, mit dem Beschluss des Nahverkehrsplanes abgeschlossen ist.

Herr Oster weist darauf hin, dass die farbliche Klassifizierung konsequent ist, da die Parameter relativ unbestimmt sind. Zukünftig werde, um dies deutlicher darzustellen, die Beschreibung der Ziele und Parameter verändert werden.

Frau RM Reisinger fragt zu 13.1 „Leichte Sprache“ nach, welche Formulare hier entsprechend geändert wurden und werden.

Herr Dr. Bell weist auf die [Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung](#) hin, welche gefragt wurde, was die dringendsten Formulare sind, welche benötigt werden. Hier wurde der Antrag auf Wohnberechtigungsschein genannt, welcher inzwischen in Leichter Sprache vorliegt. Es gebe inzwischen eine ganze Reihe von Erläuterungen in Leichter Sprache. Das Originalformular ist teilweise schwierig, da hier auf Rechtsformulierungen geachtet werden muss, welche nicht einfach umformuliert werden dürfen. Hierfür gibt es dann ein entsprechendes Begleitblatt, welches Erläuterungen dazu liefert, was in schwerer Sprache im Formular steht. ([Seiten in Leichter Sprache auf der Internetseite der Stadt Köln.](#))

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Reichweite des Köln-Pass Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.01.2019 AN/0151/2019

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

11.2 Wohnungen für Obdachlose: Das "Housing First"-Konzept Anfrage der Gruppe GUT vom 18.02.2019 AN/0236/2019

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

**11.3 Minihäuser für Obdachlose
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2018
AN/0237/2019**

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

**11.4 Zukunft der Sozialhäuser Geisbergstr. 47-53, 50969 Köln
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2019
AN/0302/2019**

**11.4.1 Zukunft der Sozialhäuser Geisbergstraße 47-53, 50696 Köln
Beantwortung einer gemeinsamen Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2019
0874/2019**

Frau RM Heuser bedankt sich bei Herrn Ludwig für die Antwort und fragt nach, ob Rückkehrwünsche von lange dort lebenden Menschen berücksichtigt werden. Bei den weiteren Sozialhäusern, auf die im Flüchtlingsbericht hingewiesen wurde, bittet **Frau RM Heuser** im Hinblick zu TOP 11.7 um baldige Mitteilung des Sachstandes.

Herr Ludwig führt aus, dass es sich hier um Unterkünfte handelt, welche nach Satzung betrieben werden. Hier gibt es, anderes als bei einem Mietvertrag, keinen Anspruch auf eine bestimmte Wohnung. Gleichwohl wird ein Amt, das sich auf die Fahne geschrieben hat, ein Belegungsmanagement zu betreiben, natürlich die Beziehungen der Bewohner im Stadtteil berücksichtigen. Hier wird das Wohnungsamt dem Personenkreis mit größeren Beziehungen zum Stadtteil nach Sanierung oder Abriss und Neubau eine Rückkehr in die Geisbergstraße ermöglichen. Die andere Anfrage wird zum 02.05.2019 beantwortet werden.

Weitere Rückfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**11.5 Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-Hauses in Ehrenfeld
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2019
AN/0303/2019**

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

**11.6 Solidaritiy City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?
Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 11.03.2019
AN/0307/2019**

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

**11.7 Sachstand zum Sanierungs- und Umbauprogramm der Kölner Sozialhäuser
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2019
AN/0314/2019**

Die Beantwortung der Anfrage steht aus.

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

**12.1 „Hartz IV“-Sanktionen des Jobcenters in Köln
AN/1761/2018**

Zur Kenntnis genommen.

**12.1.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 03.12.2018 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 06.12.2018 zum Thema "Hartz IV - Sanktionen des Jobcenters in Köln" (AN 1761/2018)
0436/2019**

Nachfragen werden keine gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**12.2 Forum für Willkommenskultur - Ergänzung zum Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 28.09.2018
0575/2019**

Nachfragen werden keine gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**12.3 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln
AN/1514/2018**

Zur Kenntnis genommen.

**12.3.1 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln (AN/1514/2018)
Beantwortung einer Anfrage der Ratgruppe BUNT
0615/2019**

Für die Verwaltung anwesend: Herr Dr. Albers, Gesundheitsamt

Herr RM Hegenbarth bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung und fragt zur Beantwortung von Frage 2 nach, wie lange die durchschnittlichen Wartezeiten sind und was die Stadt an dieser Stelle bei den Ressourcen unternehmen kann, um die Situation zu verbessern.

Zur Beantwortung zu Frage 3 stellt **Herr RM Hegenbarth** die Nachfrage zu Dolmetschern und ob hier das [Sprachmittler-Tool](#) der Stadt Köln eingesetzt werden könne.

Herr Dr. Albers antwortet, dass es sich bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in niedergelassener Praxis um den Bereich der kassenärztlichen Vereinigung handelt, welche den Auftrag der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat und welche ihre Dinge autonom regelt. Hier hat die Verwaltung keinen Zugriff auf Daten. Auch die Zulassung von zusätzlichen Kassenarzt-Sitzen wird nach den Kriterien der Kassenärztlichen Vereinigung geregelt. Hier bestehen keine Möglichkeiten der Einflussnahme von Seiten der Stadt. Das Verfahren zum Zugang zur Psychotherapie ist nach verschiedenen Reformen der Psychotherapie – Richtlinien nunmehr so, dass es neu eine „Akut-Sprechstunde“ gibt, bei der man innerhalb weniger Wochen Anspruch darauf hat, ein erstes Gespräch mit einem Psychotherapeuten zu führen, der eine erste, grobe diagnostische Einschätzung abgibt und eine schriftliche Empfehlung erstellt, welche dem Patient ausgehändigt wird. In dieser Empfehlung ist aufgeführt, wie im konkreten Fall weiter zu verfahren ist. Mit dieser Empfehlung muss sich der Patient selbständig, z.B. über die Terminservicestelle einen Therapeuten suchen. Ferner gibt es für Kurzpsychotherapie kein Genehmigungserfordernis mehr.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold führt aus, dass er als niedergelassener Hausarzt das Problem kenne, Patienten in eine Therapie zu bringen. Er erläutert, dass selbst für deutschstämmige Patienten die Wartezeit zwischen drei bis sechs Monaten liege. Bei Menschen, die einen Therapeuten mit fremdsprachlichem Hintergrund benötigen, dürfte diese Wartezeit ungleich länger sein. Ein Sprachmittler-Tool in der Psychotherapie zu verwenden, erscheint aus ärztlicher Sicht eher schwierig. Zu den Erstgesprächen führt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** weiter aus, dass es sich hierbei um „Augenwischerei“ handelt, da Patienten nach einem 15 minütigen Erstgespräch eine Empfehlung ausgehändigt wird, auf welcher vermerkt ist, dass sie eine Psychotherapie benötigen. Auf der gleichen Empfehlung werde dann aber vom Erstgespräch führenden Psychotherapeuten vermerkt, dass bei ihm kein Termin frei sei. Die Patienten gehen also mit dieser Bescheinigung nach 15 Minuten wieder nach Hause.

Frau SE Eggeling stellt zur Frage 5 die Nachfrage, ob nach einer Erstberatung und der Erteilung einer positiven Erstbescheinigung, eine Psychotherapie über die Gesundheitskarte abgerechnet werden kann, da dies ihrem Kenntnisstand nach bei geflüchteten Menschen ausgeschlossen bzw. nur bei dringlichen Fällen möglich ist.

Herr Dr. Albers erklärt, dass wenn ein dringlicher Psychotherapiebedarf vorhanden ist, auch Menschen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) eine Psychotherapie angeboten werden kann. Im Rahmenvertrag zur Gesundheitskarte ist aufgeführt, dass der Sozialhilfeträger bzw. der Träger der Leistungen nach dem AsylBLG auf die nachträgliche Einrede der fehlenden Dringlichkeit verzichtet. Die Einschränkung im AsylBLG, nur in dringlichen Fällen Psychotherapie zu erbringen, wird nicht aufgehoben - sie ist weiterhin vom Leistungserbringer zu beachten - aber es gibt kein vorausgehendes Prüfungsverfahren mehr.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

**12.4 Fragen zur Vorlage Nr. 4179/2018, Sitzung am 24.01.2019, TOP 7.1
(AN/0088/2019)
0309/2019**

Herr SE Scheffer bittet um Auskunft, wann mit dem Entwurf der Satzung zu rechnen ist.

Herr Ludwig teilt mit, dass die neue Wohnraumschutz-Satzung in die nächste Beratungsfolge eingebracht werden soll. Das Amt 56 wird den Entwurf in ca. 10 Tagen fertigstellen und mit dem Dezernat abstimmen. Es wird vorgeschlagen werden, die bestehende Satzung um weitere 5 Jahre zu verlängern und es werden ein paar Änderungen zur bestehenden Satzung vorgeschlagen. Hierbei geht es um Ersatzwohnungen bei Abbruch, um bestimmte Wohnformen, welche in der letzten Satzung nicht berücksichtigt wurden wie z.B. Einfamilienhäuser und besonders Eigentumswohnungen, welche im Bereich der touristischen Vermietung eine große Rolle spielen. Es wird dann eine Beschlussvorlage und eine entsprechende Synopse alt – neu geben. Da die bestehende Satzung zum 30.06. ausläuft wird dies frühzeitig an die Politik weitergegeben werden.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**12.5 Netzwerk gegen häusliche Gewalt-Statistik 2017 Mündliche Nachfragen
in der Sitzung 06.12.2018
0453/2019**

Die Nachfrage von Frau RM Schab wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.
zurückgestellt

13 Mündliche Anfragen

Frau RM Schmerbach fragt hinsichtlich der [Initiative unter anderem der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln und anderer](#) sowie der [Resolution des Rates vom 14.02.2019](#) nach und bittet um Auskunft, ob von Seiten der Verwaltung bereits Kontakt zu Landes- und Bundesministerien aufgenommen wurde, um die angebotene Hilfsbereitschaft zu signalisieren und entsprechende Angebote auszuarbeiten.

Herr Oster teilt mit, dass die Resolution des Rates an die Bundes- und Landesregierung gerichtet war und an die zuständigen Minister weitergegeben wurde. Die rechtliche Situation verhindert im Augenblick, dass eine einzelne Kommune sagen kann „ich nehme auf.“ Für die Aufnahme von Geflüchteten ist die Bundesrepublik Deutschland zuständig. Es ist also eine Frage der Außen – und der Innenpolitik. Es gibt Initiativen welche die Politik auffordern gesetzliche Möglichkeiten zu einer solchen Aufnahmemöglichkeit zu schaffen, aber derzeit gibt es keine gesetzlichen Möglichkeiten. Die Resolution wurde an die Bundeskanzlerin weitergeleitet, mehr kann die Stadt Köln an dieser Stelle nicht tun.

Herr Dr. Dr. Mück, verweist auf die Broschüre „[Wegweiser Wohnen in Köln](#)“ und macht darauf aufmerksam, dass zwar der Bereich Wohnberechtigungsschein, nicht

jedoch der Bereich „Wohngeld“ aufgenommen wurde und bittet dies bei einer Neuauflage zu berücksichtigen.

Die Verwaltung bestätigt, dass das Thema Wohngeld selbstverständlich aufgenommen gehört.

Weitere mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

14 Mitteilungen

14.1 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 12. Kölner Vorsorge-Tag am 13. März 2019 in der Zeit von 09 bis 17 Uhr im Gürzenich der Stadt Köln 0312/2019

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold macht darauf aufmerksam, dass die Veranstaltung recht gut angenommen wurde.

Herr RM Dr. Schulz regt an bei der nächsten Veranstaltung nicht so stark auf den Bereich „Fitness“ sondern mehr auf „Mobilität“ auszurichten. Hierbei wurde die Darstellung von Mobilität auf „Nordic Walking“ beschränkt. Mobilität, gerade im Alter, so **Herr RM Dr. Schulz** gehe aber weit darüber hinaus und sollte stärker einbezogen werden.

Zur Kenntnis genommen.

14.2 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung 0195/2019

Für die Verwaltung anwesend: Frau Müther, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

14.3 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln

Wurde abgesetzt und wird in der Sitzung am 02.05.2019 behandelt werden.

14.4 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2018 in der Stadt Köln 0229/2019

Anwesend für die Verwaltung: Frau Schick, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frau RM Heuser fragt nach, wo die UMA betreut werden, für die keine Unterbringungsplätze in Köln gefunden werden konnten.

Frau Schick erläutert, dass vereinzelt Jugendliche einen speziellen pädagogischen Bedarf haben, welchen man nur in einer Spezialeinrichtung abdecken kann. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle z.B. in therapeutischen stationären Einrichtungen. Die-

se Personen müssen dann für einen gewissen Zeitraum in Einrichtungen außerhalb von Köln untergebracht werden.

Herr SE Nickenig bittet um Auskunft darüber, wie viele Verdachtsfälle es bei falschen Altersangaben im Bereich der UMA in der Stadt Köln gibt und wie mit solchen Fällen umgegangen wird. Er verweist auf die Zahlen des Bundesamtes für Migration wonach im Januar 2017 angegeben wurde, dass etwa bei 43 Prozent der UMA falsche Altersangaben gemacht werden.

Frau Schick macht darauf aufmerksam, dass die Jugendlichen mittlerweile alle durch die Polizei in Kooperation mit dem Ausländeramt erkenntlich erfasst werden und somit eine höhere Sicherheit besteht, dass sie tatsächlich erstmalig aufgegriffen werden und dass ein Geburtsdatum festgelegt worden ist. Dies wird im Rahmen einer qualifizierten Alterseinschätzung in jedem Einzelfall nochmals durch das Jugendamt vorgenommen. Es wird im Rahmen einer Inaugenscheinnahme das Vorliegen einer Übereinstimmung der äußerlichen Merkmale mit dem Erscheinungsbild eines Jugendlichen geprüft. Des Weiteren werden die Angaben des Jugendlichen zu seiner Fluchtgeschichte in Rahmen einer qualifizierten Befragung angehört. Mit den Möglichkeiten und Mechanismen, welche derzeit angewendet werden, ist eine gute Einschätzung hinsichtlich des Alters des Jugendlichen möglich. Im Nachhinein wird nur in Einzelfällen bekannt, dass ein falsches Alter angegeben wurde.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold weist auf Satz drei der Mitteilung der Verwaltung hin, wonach bei 40 Flüchtlingen nach der Alterseinschätzung eine Jugendhilfemaßnahme wegen Volljährigkeit abgelehnt und die Inobhutnahme beendet wurde.

Herr SE Nickenig ergänzt, die Auffälligkeit hinsichtlich der vom Bundesamt für Migration angegebenen 43 Prozent Falschangaben bei UMA und der Festgestellten von 8 bis 10 Prozent in Köln. Seiner Ansicht nach ergeben sich hieraus Rückschlüsse auf die Durchlässigkeit der Inaugenscheinnahme und der qualifizierten Befragung dieses Personenkreises.

Frau Schick widerspricht dieser Einschätzung.

Frau RM Tokyürek fragt, wie mit den Jugendlichen umgegangen wird, bei welchen eine Volljährigkeit festgestellt und eine Inobhutnahme abgelehnt oder beendet wurde und ob es für diesen Personenkreis besondere Maßnahmen gibt.

Frau Schick teilt mit, dass diejenigen Menschen, welche abgelehnt werden oder bei denen es sich aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nicht um UMA handelt, in enger Kooperation mit dem Ausländeramt und dem Sozialamt in das reguläre System aufgenommen werden. Sofern sie Angaben einen Antrag auf Asyl stellen zu wollen, werden sie an die nächste Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nach Bochum weitergeleitet, um dort einen Asylantrag stellen zu können.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

14.5 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe - Evaluationsbericht 0278/2019

Herr RM Dr. Schulz bedankt sich für den Bericht und die Hinweise und macht darauf aufmerksam, dass bei der Inanspruchnahme der Haushaltsnahen Dienste der Anbieter SBK und in Folge die Nutzung im Stadtteil Riehl sehr breit aufgestellt ist, während

in den anderen Stadtteilen die Nutzung weitaus geringer ist. Hier muss es von Seiten der Anbieter verstärktes Engagement auch in diesen Stadtteilen geben. Dies gibt, neben dem Hinweis auf organisatorisches, auch einen Hinweis auf die Preisentwicklung, welche zu überdenken ist. Diese Hinweise sollten bei der weiteren Diskussion berücksichtigt werden. Das Bild zeigt, dass das Projekt dort erfolgreich ist, wo es eine Anbieterstruktur gibt. Insgesamt, so **Herr RM Schulz** handelt es sich um ein erfolgreiches Programm.

Herr SE Dr. Dr. Mück interessiert insbesondere, warum in 2017 nur 18 Menschen durch dieses Programm in Arbeit gebracht werden konnten und warum der größte Anteil der Mitarbeitenden nur bis zu einem halben Jahr beschäftigt wurde. Ebenso erkundigt er sich, ob die Kündigungen durch die Beschäftigten selbst vorgenommen wurden oder ob diesen gekündigt wurde. Gerade vor dem Hintergrund weiterer künftiger Projekte wie „Radeln im Alter“ erscheint es **Herrn Dr. Dr. Mück** wichtig, mögliche Problemstellungen aufzudecken und zu klären.

Frau RM Hoyer erkundigt sich zum Zuzahlungssatz für die Leistung „haushaltsnahe Dienste“ und bittet um Auskunft über die Höhe dieses Zuzahlungssatzes.

Frau RM Gärtner stellt fest, dass gerade im Bereich „haushaltsnahe Dienste“ die Selbstzahler Probleme haben, überhaupt Hilfen zu bekommen. Dieses Programm richtet sich ja, abgesehen von den zuzahlenden, ausschließlich an Menschen, welche diese Dienste nicht selbst finanzieren können. Daher fragt **Frau RM Gärtner**, ob dieses Programm nicht auch auf Selbstzahler ausgedehnt werden kann, um diesem Personenkreis eine Anlaufstelle zur Vermittlung von anbietenden Dienstleistern zu ermöglichen. Dies, so führt Frau Gärtner aus, könnte auch zu einer steigenden Anzahl der durch dieses Programm beschäftigten Menschen führen.

Frau SE Reisinger bittet um Auskunft über die Diskrepanz zwischen der Anzahl der in 2018 geleisteten durchschnittlichen Stunden pro Monat in Höhe von 214,36 und der Anzahl der im gleichen Jahr beschäftigten 13 Menschen. Daraus ergibt sich die Frage nach der Stundenzahl, zu welchen diese Menschen beschäftigt sind, da die normale Stundenzahl bei einer Vollzeitbeschäftigung bei 160 und 175 Stunden liegt.

Freu RM Heuser vermisst ein Konzept, welches zu den „Haushaltsnahen Dienstleistungen“ beschlossen wurde.

Frau SE Volland-Dörmann geht als Vertreterin der Liga der Wohlfahrtsverbände noch einmal auf die Genese dieses Projektes ein da, ihrer Ansicht nach, viele Menschen auf Seiten der Politik und der Verwaltung die Ursprungsintention dieses Projektes nicht kennen. Sie führt daher aus, warum dieses Projekt gemeinsam mit der Sozialverwaltung entwickelt wurde. Hintergrund der Initiative war der Fall einer aufgefundenen Verstorbenen im Jahr 2011, welche in einer völlig vermüllten und verwahrlosten Wohnung aufgefunden wurde, obwohl eine gesetzliche Betreuung eingerichtet und zusätzlich ein ambulanter Pflegedienst beauftragt war. Dieser Fall führte im Nachgang zu einer juristischen Aufarbeitung. Damals wurde von Seiten Liga der Wohlfahrtspflege und dem damaligen Leiter des Amtes für Soziales und Senioren gemeinsam konstatiert, dass in Köln viele Bürgerinnen und Bürger sich selbst überlassen und verwahrlost in ihren Wohnungen leben und hier eine sehr breit aufgestellte Unterstützungsleistung entwickelt werden müsse, welche über die gesetzliche Normierung wie Pflegeleistungen hinausgeht, um diesen Menschen ein Hilfsangebot zu bieten. Dieses Konzept wurde 2012 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Gestartet wurde mit 60 Mitarbeitenden, welche über sieben Träger inklusive der SBK sehr breit, mit der im Vordergrund stehenden Zielsetzung den Menschen soziale Hilfen und eine Soforthilfe, wie die Entrümpelung der Wohnungen, Waschen der Wäsche, Essen einkaufen etc. zu leisten, eingestiegen sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass dies ein Programm

ist, welches sehr gut mit Beschäftigungsförderung kombinierbar ist, um langzeitarbeitslose Menschen wieder zu integrieren. Ein dritter Aspekt, welcher zu diesem Projekt führte war, dass der Deckungsring „Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in Köln enorm ansteigt. Hieraus erfolgte die gemeinsame Konzeptentwicklung, um über niedrigschwellige Hilfen zu verhindern, dass Menschen frühzeitig in stationäre Pflege kommen. 2014 wurde ein Ergänzungsbeschluss gefasst, da erkannt wurde, dass um die Betroffenen zu erreichen, Informationsquellen benötigt werden, welche weit über das hinausgehen, was Wohnungswirtschaft, wie Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften usw. an Informationen liefern können. Hieraus ist das Modul „präventive Hausbesuche“ entstanden, um Menschen zu beschäftigen, welche den Betroffenen das breite Spektrum der sozialen Hilfeleistungen nahe bringen.

Nunmehr ist man als Liga der Sozialverbände zusammen mit der SBK und dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren im Gespräch, dieses Projekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ weiter zu entwickeln, da mehrere Hemmnisse bestehen. Es handelt sich in erster Linie um Bedürftige, welche nicht in der Lage oder nicht gewillt sind den, zwischenzeitlich von 12 Euro auf 9 Euro herabgesetzten, Stundensatz zu bezahlen. Dies liegt auch an der mangelnden Abdeckung durch das im Pflegestärkungsgesetz welchen im Pflegegrad 1 einen Betrag in Höhe von 125 Euro für einen Menschen zur Verfügung stellt, um diese Kosten abzudecken. Ein Anbieter für einen normalen hauswirtschaftlichen Service mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt durchschnittlich bei minimal 30 Euro je Stunde.

Die Liga der Wohlfahrtsverbände möchte zusammen mit dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren an einer Fortentwicklung des Konzeptes arbeiten, um weitere Menschen zu erreichen und um die Gefahr eines tragischen Einzelschicksals wie 2011 zu vermeiden. Die Liga hofft hier auf die Unterstützung der Verwaltung und der Politik.

Frau RM Heuser fragt nach den fiskalischen Effekten, welche bisher noch nicht klar dargestellt wurden. Daher ist eine Aussage, ob die Vorstellungen der ambulanten statt stationären Hilfen sich tatsächlich tragen, gar nicht machbar. Auffällig ist, so **Frau RM Heuser**, dass insbesondere in den Stadtteilen in welchen die SBK Einrichtungen hat, die Nachfrage sehr groß ist. Sie bittet um Auskunft darüber, wie dies zustande kommt.

Des Weiteren bittet sie um Auskunft darüber, ob es Überlegungen gibt, sich in die Ausbildungsbereiche zu begeben, um der steigenden Nachfrage nach Pflegekräften durch Qualifizierung zu begegnen und so Kräfte welche über dieses Programm beschäftigt wurden, langfristig in der Pflege zu halten.

Frau SE Volland-Dörmann weist darauf hin, dass auf dem Areal der SBK sehr viele Wohnungen von Betroffenen sind und hierdurch eine wesentliche bessere Personalbewirtschaftung auf kleinerem Raum möglich ist. Stadtteile, in welchen ebenso viele Betroffene wohnen, müssen mehr Beachtung finden. Gerade daher ist es wichtig, sich auch in die Fläche hinaus weiter auszubreiten, um auch in anderen Stadtteilen entsprechende Hilfe anbieten zu können. Zur Ausbildung weist sie darauf hin, dass das Programm „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ zur Pflege gedacht ist. Hier ist ein Personenkreis im Blick, welcher für die haushaltsnahen Dienstleistungen zu qualifizieren ist.

Frau RM Hoyer fragt nach, ob beabsichtigt ist den 9 Euro Stundensatz weiter abzusenken und ob die Selbstzahler im Konzept berücksichtigt werden und ob dort 30 Euro je Stunde veranschlagt werden.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold ergänzt, dass Menschen, welche es sich leisten können, über die ambulanten Pflegedienste jederzeit hauswirtschaftliche Dienstleistungen einkaufen können. Des Weiteren weist er hinsichtlich der fiskalischen

Erfassung des Nutzen des Programms darauf hin, dass jeder Tag, an welchem die Betroffenen Menschen zu Hause versorgt werden können, zum einen ein menschlicher Gewinn und zum anderen eine Ersparnis für die Stadt Köln ist, da auch in den niedrigeren Pflegegraden die Kosten in den Heimen derart hoch sind, dass sich diese ein normaler Rentner nicht leisten kann und dann die Stadt einspringen muss. Daher ist hier durchaus ein Vorteil für die Stadt gegeben.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

14.6 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen

(II/2018)

0384/2019

Anwesend für die Verwaltung: Frau Boeck, Ausländeramt

Herr RM Detjen wundert sich angesichts der Statistik in der Vorlage über die Diskussion zum Thema Abschiebungen, da es mehr Abschiebungen (199 zu 228) gab als im letzten Jahr aber der statistische Anteil ,welcher unter Straftätern geführt wird (36 zu 28) eher gesunken ist. Wie ist dies aus Sicht der Verwaltung zu erklären?

Herr RM Hegenbarth macht darauf aufmerksam, dass der Flüchtlingsminister des Landes NRW, Herr Dr. Joachim Stamp, angekündigt hat, einen Erlass herausgeben zu wollen, wonach Ausreisepflichtigen nach 5 Jahren ein Aufenthaltsstatus erhalten sollen. Er bittet, den Ausschuss bei Herausgabe dieses Erlasses über die Umsetzung und die Auswirkungen in Köln, auch auf das Projekt „Bleiberechtsmanagement“, zu informieren.

Frau Boeck verweist auf Seite 2 des Berichtes, wonach sich die Abschiebung von verurteilten Straftätern von 36 in 2017 auf 45 in 2018 erhöht hat. Hinzu kommt, dass im letzten Jahr 3 als Gefährder eingestufte Menschen abgeschoben wurden gegenüber 0 in 2017 sowie 8 sogenannte Intensivstraftäter aus dem Kooperationsprojekt KIVEK. Die Verwaltung kann also durchaus eine Steigerung ausmachen. Nicht jeder Straftäter muss eine Ausweisungsverfügung erhalten. Bei einem Straftäter, welcher keinen Aufenthaltstitel hat sondern der aus der Duldung heraus abgeschoben wird, wird eine Ausweisungsverfügung nicht benötigt.

Herr RM Detjen weist nochmals auf die fehlende Verhältnismäßigkeit zwischen 288 Abschiebungen und 55 Straftätern hin und dass die humanen Gesichtspunkte bei einer Abschiebung durch das Ausländeramt stärker berücksichtigt werden sollen.

Frau Boeck erklärt, dass die Verpflichtung des Ausländeramtes besteht, die Aufenthalte von Personen zu beenden, welche ausreisepflichtig sind. Hier wird im Rahmen des öffentlichen Sicherheitsgedankens eine Priorisierung vorgenommen und es wird versucht, sich sehr auf den Prozentsatz der Straftäter zu konzentrieren. Hinzu kommt, dass Personen aus laufenden Ermittlungsverfahren heraus abgeschoben werden, da die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vorliegt und hier der Aufenthaltsbeendigungsgedanke vor dem Strafverfolgungsgedanken zu bewerten ist. Dieser Personenkreis wird erst in 2019 in der Statistik erfasst werden. Dies bedeutet, dass viele Personen welche abgeschoben wurden in einem laufenden Strafverfahren gewesen sind.

Das Ausländeramt erwartet den angesprochenen Erlass aus dem Ministerium Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ebenfalls. Er soll noch im März 2019 eingehen. Er ist dem Ausländeramt bereits bekannt und er ist gut und unterstützt bei unserem Blei-

berechtsprojekt und unterstützt viele Gedanken, welche dort bereits aufgegriffen wurden. Das Ausländeramt wird, sobald der Erlass vorliegt, darüber berichten.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**14.7 Evaluationsbericht "Kölner Bildungsmodell"
0206/2019**

Für die Verwaltung anwesend: Frau Gramm, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren,

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung wurde entschieden diesen TOP zusammen mit TOP 8.1 „Bericht des Jobcenters“ zu behandeln, da inhaltliche Überschneidungen bestehen.

(zur besseren Übersicht werden die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen und der Beantwortung durch das Jobcenters/die Verwaltung unter diesem TOP 8. 1 aufgeführt.)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**14.8 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2019"
0456/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**14.9 Umsetzung Wohnungsbauprogramm 2018
0547/2019**

Herr **Ausschussvorsitzender RM Paetzold** lobt die Umsetzung und Wirkung des Kölner Wohnungsbauprogramms.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**14.10 Radeln ohne Alter
0549/2019**

Herr RM Dr. Schulz fragt, ob bei diesem Rikscha-Projekt eine Notwendigkeit zur Ausschreibung besteht oder ob eine freihändige Vergabe möglich ist. Des Weiteren möchte **Herr RM Dr. Schulz** wissen, wie die finanziellen Grenzen für eine Ausschreibung definiert sind und ob hier zwischen Bund und Land unterschieden wird.

Frau Dr. Robinson erklärt, dass die grundsätzliche Abgrenzung darin liegt, ob es neu beschafft wird oder eine Idee, welche es bereits gibt, weitergefördert wird. Hier ist beabsichtigt etwas Neues zu schaffen und eine Beschäftigungsförderung mit zu integrieren.

Frau Gramm weist darauf hin das die Unterschwellenvergabeordnung, welche im Dezember 2018 in Kraft gesetzt wurde, verbindliche Wertgrenzen vorgibt. Diese Wertgrenzen liegen bereits bei 5.000 Euro.

Herr Dr. Dr. Mück erkundigt sich, ob sich die bereits bei einer vorhergegangenen Vorlage zu diesem Thema genannten neuen Senioreneinrichtungen wieder neu an der Vergabe beteiligen müssen.

Frau Dr. Robinson erklärt, dass eine neue Bewerbung im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

14.11 Konzepte und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Einrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln 4023/2018

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung aus dem nicht-öffentlichen Teil unter TOP 17.1 in den öffentlichen Teil TOP 14.11 übernommen wurde, da keine Begründung über eine Behandlung im nicht-öffentlichen Teil gegeben war.

Herr Ludwig führt für die Verwaltung vor den Wortmeldungen der Ausschussmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass diese Vorlage aus einem Schriftverkehr des Vereins „Zartbitter e.V.“ mit der Stadtverwaltung entstanden ist. Der Schriftverkehr ist mit einem Schreiben der Oberbürgermeisterin aus dem Oktober 2018 abgeschlossen. Die Verwaltung hat diesen konkreten Einzelfall zum Anlass genommen, die Politik über den Sachstand zu Konzepten, die zu diesem Thema existieren oder in Arbeit sind, zu informieren. In der Mitteilung wurde vermieden auf den mit „Zartbitter e.V.“ diskutierten Einzelfall einzugehen und Bezug zu nehmen.

Herr RM Ciesla-Baier fragt nach, ob die Vorwürfe der sexualisierten Gewalt in den Unterkünften, welche der Verein Zartbitter e.V. erhoben hat und welcher dieser Vorlage zu Grunde liegen, einen realen Hintergrund haben.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold weist auf die Öffentlichkeit des Tagesordnungspunktes hin und erklärt, dass hier über konkrete Vorwürfe nicht geredet werden darf.

Herr Ludwig teilt mit, dass der Austausch mit „Zartbitter e.V.“ fruchtbar und gut für beide Seiten war. Es wurden unterschiedliche Einstellungen zu unterschiedlichen Themen beleuchtet. Von daher war dieser Austausch, ohne auf den Einzelfall einzugehen, eine gute Sache. Die Stadtverwaltung und das Amt für Wohnungswesen als Betreiber von Unterkünften in Kooperation mit der Jugendverwaltung müssen dieses Thema sehr genau im Blick behalten. Denn viele Menschen zusammen auf engem Raum, sind „hilfreich“ dieses Problem zu befördern. Dieses Thema sei im Blick.

Frau RM Heuser interessiert, ob das Problem gelöst ist und die Schutzmaßnahmen nunmehr im vollen Umfang greifen.

Herr Ludwig bestätigt dies zustimmend.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold fragt ,ob von Seiten der Mitglieder des Ausschusses beabsichtigt sei, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 19.3 mündliche Anfragen zu stellen.

Dem ist nicht so.

Da somit keine Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind, beendet der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren um 18:55 Uhr

gez.

Michael Paetzold

Ausschussvorsitzender

gez.

Thomas Krämer

Schriftführer